



E ♦ D ♦ E ♦ N

Tarife Wohnintegration 2025

Kosten pro Aufenthaltstag

- Wohnsitz im Kanton Bern CHF 63.00*
- Ausserkantonaler Wohnsitz CHF 169.60
- IV-Rente mit Ergänzungsleistungen (EL) CHF 135.00
Die Kosten für den Aufenthalt können über Ergänzungsleistungen finanziert werden.
- IV-Eingliederungsmassnahme IV-Pauschale
Die Kosten werden als Teil der Eingliederungsmassnahme von der IV übernommen.
- Strafrechtliche Massnahme CHF 169.60

Schlüsseldepot

CHF 105.00

Ermässigung

Pauschalabzug für berufsbedingte auswärtige Verpflegung pro Monat maximal CHF 100.00

Kosten pro Aufenthalt in der AWG / Studio:

Tarife wie oben, minus CHF 10.00 pro Tag für selbständige Verpflegung

Gästetarife

Verpflegung

- Mittagessen CHF 8.00
- Nachtessen CHF 8.00

Übernachtung (inkl. Frühstück)

- Im Gästezimmer CHF 20.00
- In Ihrem Zimmer CHF 8.00

Rechnungsstellung: Die Kosten werden pro Monat in Rechnung gestellt.

Der Gerichtsstand ist Thun.

Kündigungsfrist

Während der Probezeit (5 Wochen) beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage, danach ein Monat. Kommt ein definitiv abgemachter Eintritt aus Gründen, die bei Ihnen als eintretender Person liegen, nicht zustande, werden 7 Tage in Rechnung gestellt.

*Reduktionstarif

Bei begründeter Abwesenheit von mehr als fünf zusammenhängenden Tagen wird eine Ermässigung von CHF 10.00 pro Tag gewährt (gilt nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern).



E ♦ D ♦ E ♦ N

Tarife Arbeitsintegration 2025

Kosten pro Arbeitstag

Personen mit:

– Wohnsitz im Kanton Bern	
Stufe 1	CHF 32.00*
Stufe 2	CHF 27.00*
Stufe 3	CHF 18.00*
– IV Rente mit Ergänzungsleistungen (EL)	CHF 45.00
– strafrechtlicher Massnahme	CHF 131.00
– ausserkantonalem Wohnsitz	CHF 131.00

In diesem Betrag sind die Kosten für das Mittagessen und die Zwischenverpflegungen enthalten.

Therapielohn

Der Therapielohn wird pro geleisteter Arbeits-stunde entrichtet.

– Stufe 1	CHF 4.00
– Stufe 2	CHF 5.00
– Stufe 3	CHF 6.00

Schlüsseldepot/Nebenkosten

Arbeitskleider (2 Paar Hosen, 3 T-Shirts)	CHF 120.00
Schlüsseldepot (Garderobenschlüssel)	CHF 20.00

Rechnungsstellung

Die Kosten werden pro Monat in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Thun.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Kommt ein definitiv abgemachter Eintritt aus Gründen, die bei Ihnen als eintretender Person liegen, nicht zustande, werden 7 Tage in Rechnung gestellt.

*Reduktionstarif

Bei begründeter Abwesenheit von mehr als fünf zusammenhängenden Arbeitstagen wird eine Ermässigung von CHF 5.00 pro Tag gewährt.